

KERNAUSSAGEN

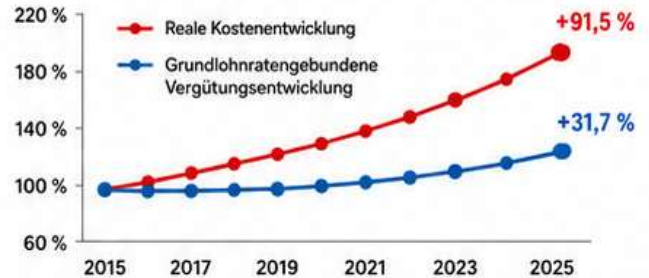
Die wichtigsten Erkenntnisse im Überblick



1. GRUNDLOHN RATEN BINDUNG PASST NICHT ZUR KOSTENSTRUKTUR DES RETTUNGSDIENSTES

Die Orientierung an der Grundlohnrate bildet die tatsächliche Kostenentwicklung im Rettungsdienst nicht ab und ist für ein vorhaltekostenintensives System ungeeignet.

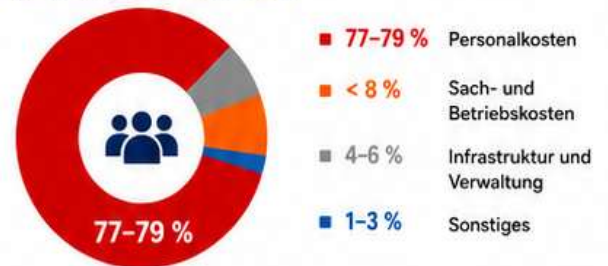
DIVERGENZ 2015–2025
Indexdarstellung (2015 = 100)



2. KOSTENSTRUKTUR IST WEITGEHEND NICHT STEUERBAR

Rund 77–79 % der Gesamtkosten entfallen auf Personalkosten, die tariflich, arbeitsrechtlich und strukturell geprägt sind. Die Einflussmöglichkeiten der Leistungserbringer sind daher erheblich begrenzt.

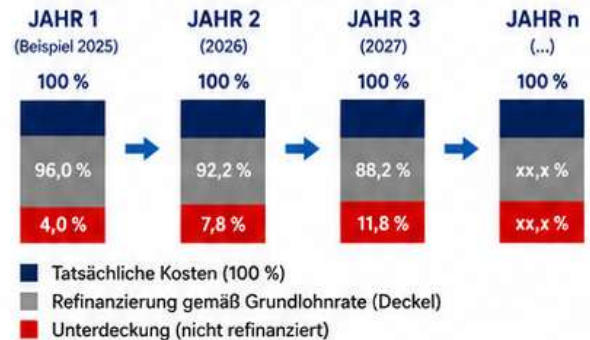
KOSTENSTRUKTUR DES RETTUNGSDIENSTES
(DURCHSCHNITT 2015–2025)



3. DECKELUNG FÜHRT BEI ABWEICHENDER KOSTENENTWICKLUNG ZU UNTERDECKUNG

Die strukturelle Divergenz und der Basisabschmelzungseffekt führen zu einer kumulativen Finanzierungslücke, die betriebswirtschaftlich nicht kompensierbar ist.

BASISABSCHMELZUNGSEFFEKT –
SO ENTSTEHT DIE KUMULATIVE UNTERDECKUNG



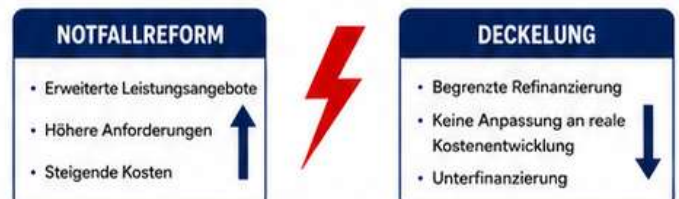
4. FUNKTIONALER SYSTEMKONFLIKT

Die bundesrechtliche Begrenzung der Refinanzierung steht in einem Spannungsverhältnis zum landesrechtlich normierten Sicherstellungsauftrag und zur Finanzierungslogik des Rettungsdienstes.



5. NOTFALLREFORM UND DECKELUNG ERZEUGEN EINEN ZIELKONFLIKT

Die Notfallreform erhöht Aufgaben und Anforderungen. Die Deckelung begrenzt zugleich die Refinanzierung – das destabilisiert das System.



FAZIT: HANDLUNGSBEDARF

Eine nachhaltige, flächendeckende und qualitativ hochwertige Notfallversorgung erfordert eine Finanzierungssystematik, die sich an den tatsächlichen strukturellen Gegebenheiten orientiert – nicht an systemfremden Begrenzungsmechanismen.

